



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde



Foto: Kead1/Stock/Thinkstock

Öffnungszeiten des Rathauses am Freitag, 28. Januar, Samstag, 29. Januar, Sonntag, 30. Januar und Montag, 31. Januar 2022

Beantragung von Wahlscheinen

Das Rathaus in Wiernsheim ist am **Freitag, 28. Januar 2022 bis 18.00 Uhr** für die Beantragung von Wahlscheinen in Regelfällen geöffnet.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, **Sonntag, 30.01.2022, 15:00 Uhr** beantragt werden.

Am **Samstag, 29. Januar 2022** ist das Rathaus in Wiernsheim **von 9.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet, und zwar für die Erteilung eines neuen Wahlscheins, wenn der ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen ist. Wir weisen darauf hin, dass sich die Erreichbarkeit der Sachbearbeiter lediglich auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Wahl beschränken! Wir bitten um Beachtung. Ihr Ordnungsamt

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Bürgermeisterwahl bleibt das Rathaus am Montag, den 31.01.2022, geschlossen!
Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachungen



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 18. Januar 2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 28. Oktober 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2022 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 31. Januar bis 8. Februar 2022 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönnsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerlei öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.300 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 4.600 Euro festgesetzt.

Mönnsheim, den 29. Oktober 2021
gez Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Wiernsheim

Enzkreis

JAHRESABSCHLUSS

2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der nachfolgenden Form festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	14.564.268,30 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 14.277.894,77 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	286.373,53 €
1.4 Außerordentliche Erträge	- €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	- 685,17 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-685,17 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	285.688,36 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.909.253,66 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 12.586.456,63 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	1.322.797,03 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.785,00 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.150.019,78 €
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.977.234,78 €
2.7 Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.654.437,75 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	136.334,95 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 394.759,58 €
2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungs- tätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 258.424,63 €

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.912.862,38 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	64.270,13 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.225.499,49 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 1.848.592,25 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)	2.376.907,24 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	39.548,96 €
3.2	Sachvermögen	58.232.995,51 €
3.3	Finanzvermögen	5.848.129,37 €
3.4	Abgrenzungsposten	574.482,42 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	64.695.156,26 €
3.7	Basiskapital	- 41.477.985,78 €
3.8	Rücklagen	- 1.458.536,46 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	- 19.819.871,07 €
3.11	Rückstellungen	- 29.872,20 €
3.12	Verbindlichkeiten	- 1.378.585,37 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 530.305,38 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	- 64.695.156,26 €

Der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, 31. Januar 2022 bis einschließlich Mittwoch, 09. Februar 2022 beim Bürgermeisteramt Wiernsheim in 75446 Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 007, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus. Bitte kommen Sie ausschließlich mit Termin, symptomfrei und mit Mund-Nasen-Schutz ins Rathaus und beachten Sie die derzeit geltende 3G-Regelung.

Wiernsheim, den 20. Januar 2022

(gez.) Oehler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindewerke Wiernsheim (Wasserversorgung)

JAHRESABSCHLUSS 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Gemeindewerke Wiernsheim (Wasserversorgung) gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in der nachfolgenden Form festgestellt:

I. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	17.145.993,15 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	16.823.518,51 €
- das Umlaufvermögen	322.474,64 €
- die Rechnungsabgrenzung	- €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	- 14.179.156,64 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	- 397,00 €
- die Rückstellungen	- 29.975,00 €
- die Verbindlichkeiten	- 2.936.464,51 €
Der Jahresverlust 2018 beläuft sich auf	- 40.593,87 €
die Erträge auf	664.650,68 €
und die Aufwendungen auf	- 705.244,55 €

II. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust 2018 in Höhe von	- 40.593,87 €
wird aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres (2017) getilgt. Der Gewinnvortrag reduziert sich dadurch auf 14.112.279,54 €.	

III.

Der Werksleitung wird Entlastung erteilt.

IV.

Die Kassenmehrausgaben (KMA) werden mit dem durchschnittlichen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) von derzeit -0,88 % zzgl. 3 % gegenüber der Gemeinde Wiernsheim von der Wasserversorgung Wiernsheim verzinst.

Mögliche Kassenmehreinnahmen werden weiterhin mit dem durchschnittlichen Basiszinssatz der EZB verzinst. Sollte der Basiszinssatz negativ sein, was er derzeit ist, entfällt die Verzinsung. Künftige Kassenmehrausgaben (KMA) werden weiterhin mit dem durchschnittlichen Basiszinssatz zusätzlich 3 % gegenüber der Gemeinde Wiernsheim von der Wasserversorgung Wiernsheim verzinst.

Der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, 31. Januar 2022 bis einschließlich Mittwoch, 09. Februar 2022 beim Bürgermeisteramt Wiernsheim in 75446 Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 007, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus. Bitte kommen Sie ausschließlich mit Termin, symptomfrei und mit Mund-Nasen-Schutz ins Rathaus und beachten Sie die derzeit geltende 3G-Regelung.

Wiernsheim, den 20. Januar 2022

(gez.) Oehler
Bürgermeister



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung



Enteignung nach § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz (LEntG)

Auf Antrag der terranets bw GmbH vom 07.12.2016 wird das Enteignungsverfahren gemäß § 45 EnWG i. V. m. dem Landesenteignungsgesetz über die folgenden, im Grundbuch von Wiernsheim eingetragenen Grundstücke eingeleitet:

Grundbuch Nr. 6503,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6

Flurstück Nr. 1488, Landwirtschaftsfläche, Brunnenacker
Gesamtfläche 7.373 m²

hiervon: eine Teilfläche von 48,09 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Grundbuch Nr. 6503,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 17

Flurstück Nr. 1497, Landwirtschaftsfläche, Brunnenacker
Gesamtfläche 2.275 m²

hiervon: eine Teilfläche von 103,76 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Grundbuch Nr. 6503,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 15

Flurstück Nr. 1505, Landwirtschaftsfläche, Beim hohen Kreuz
Gesamtfläche 1.504 m²

hiervon: eine Teilfläche von 310,51 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Grundbuch Nr. 6503,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 16

Flurstück Nr. 1506, Landwirtschaftsfläche, Beim hohen Kreuz
Gesamtfläche 843 m²

hiervon: eine Teilfläche von 84,20 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Grundbuch Nr. 6627,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Flurstück Nr. 1507, Landwirtschaftsfläche, Beim hohen Kreuz
Gesamtfläche 2.536 m²

hiervon: eine Teilfläche von 206,38 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Grundbuch Nr. 6503,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 14

Flurstück Nr. 1509, Landwirtschaftsfläche, Beim hohen Kreuz
Gesamtfläche 7.781 m²

hiervon: eine Teilfläche von 698,83 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Wesentlicher Inhalt des Enteignungsantrags ist, die bereits in Anspruch genommenen Teilflächen der o.g. Grundstücke durch (Teil-) Enteignung dauerhaft mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der terranets bw GmbH, Stuttgart, zu belasten. Denn sie wird zum bereits fertiggestellten Bau der Erdgasleitung (Nordschwarzwaldleitung) im Abschnitt Ettligen nach Leonberg und der anschließenden Benutzung gemäß dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.09.2014, Az.: 24-0513.2-E/55, rechtskräftig seit 18.06.2015, dauerhaft benötigt, was sichergestellt werden soll. Ferner wurde beantragt, als Entschädigung für die Belastung der Grundstücke mit der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit folgende Beträge festzusetzen:

- Für das Flst. Nr. 1488 einen Betrag in Höhe von 22,05 EUR je Antragsgegner
- Für das Flst. Nr. 1497 einen Betrag in Höhe von 46,80 EUR je Antragsgegner
- Für das Flst. Nr. 1505 einen Betrag in Höhe von 139,95 EUR je Antragsgegner
- Für das Flst. Nr. 1506 einen Betrag in Höhe von 38,25 EUR je Antragsgegner
- Für das Flst. Nr. 1507 einen Betrag in Höhe von 93,15 EUR je Antragsgegner
- Für das Flst. Nr. 1509 einen Betrag in Höhe von 314,55 EUR je Antragsgegner

Der Betrag ist jeweils an den Enteignungsbetroffenen zu zahlen.

Trotz ernsthafter nachhaltiger Bemühungen der terranets bw GmbH sei der freihändige Erwerb der benötigten (Teil-) Fläche zu angemessenen Bedingungen nicht möglich gewesen; eine Einigung habe deshalb nicht erzielt werden können.

Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag mit den Beteiligten wird bestimmt auf

Mittwoch, 23. Februar 2022, 13:00 Uhr

im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Karlsruhe,
Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe,
Kraichgau-Saal (EG, Zimmer Nr. 012).

Etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bzw. Stellungnahmen hierzu sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Karlsruhe - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Der Antrag mit den ihm beigefügten und nachgereichten Unterlagen kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0721 926-7707 bei der Enteignungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigenden Anträge entschieden werden kann. Von der Bekanntmachung der Einleitung dieses Enteignungsverfahrens in der Gemeinde Wiernsheim, dürfen gem. § 26 Abs. 1 LEntG nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

(sog. Verfügungs- und Veränderungssperre)

Karlsruhe, den 24.01.2022
Regierungspräsidium Karlsruhe
- Enteignungsbehörde -
Az.: 17-1063.6/5-10 (16)
gez. Jessica Manthey



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung



Enteignung nach § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz (LEntG)

Auf Antrag der terranets bw GmbH vom 30.11.2016 wird das Enteignungsverfahren gemäß § 45 EnWG i. V. m. dem Landesenteignungsgesetz über das folgende, im Grundbuch von Wiernsheim eingetragene Grundstück eingeleitet:

Grundbuch Nr. 6751,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Flurstück Nr. 1796, Landwirtschaftsfläche, Lehmgrube

Gesamtfläche 2.340 m²

hiervon: eine Teilfläche von 275,05 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Wesentlicher Inhalt des Enteignungsantrags ist, die bereits in Anspruch genommenen Teilflächen des o.g. Grundstücks, durch (Teil-) Enteignung dauerhaft mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der terranets bw GmbH, Stuttgart, zu belasten. Denn sie wird zum bereits fertiggestellten Bau der Erdgasleitung (Nordschwarzwaldleitung) im Abschnitt Ettligen nach Leonberg und der anschließenden Benutzung gemäß dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.09.2014, Az.: 24-0513.2-E/55, rechtskräftig seit 18.06.2015, dauerhaft benötigt, was sichergestellt werden soll. Ferner wurde beantragt, als Entschädigung für die Belastung des Grundstück Flst. Nr. 1796 mit der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit einen Betrag in Höhe von insg. 248,40 EUR festzusetzen, der an den Enteignungsbetroffenen zu zahlen ist.

Trotz ernsthafter nachhaltiger Bemühungen der terranets bw GmbH sei der freihändige Erwerb der benötigten (Teil-) Fläche zu angemessenen Bedingungen nicht möglich gewesen; eine Einigung habe deshalb nicht erzielt werden können.

Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag mit den Beteiligten wird bestimmt auf

Mittwoch, 23. Februar 2022, 10.00 Uhr

im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Karlsruhe,
Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe,
Kraichgau-Saal (EG, Zimmer Nr. 012).

Etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bzw. Stellungnahmen hierzu sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Karlsruhe - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Der Antrag mit den ihm beigefügten und nachgereichten Unterlagen kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0721 926-7707 bei der Enteignungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigenden Anträge entschieden werden kann.

Von der Bekanntmachung der Einleitung dieses Enteignungsverfahrens in der Gemeinde Wiernsheim, dürfen gem. § 26 Abs. 1 LEntG nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,

3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
 4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.
 (sog. Verfügungs- und Veränderungssperre)

Karlsruhe, den 24.01.2022
 Regierungspräsidium Karlsruhe
 - Enteignungsbehörde -
 Az.: 17-1063.6/27 (16)
 gez. Jessica Manthey

Die Gemeindeverwaltung informiert

Wiernsheim liegt im landschaftlich reizvollen Heckengäu und gilt durch seine Lage zwischen Wäldern und Wiesen als Wohlfühlgemeinde mit hohem Naherholungswert und Wohnkomfort für alle Generationen. Bringen auch Sie sich mit Ihrem Engagement in unsere starke Gemeinde ein.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen überzeugende Persönlichkeiten als

Erzieher (m/w/d), pädagogische Fachkräfte (m/w/d), Anerkennungspraktikanten (m/w/d), eine Integrationshilfe (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit. Die Anstellung erfolgt in einem befristeten/unbefristeten Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Ihre Aufgaben:

- in Begleitung und Förderung der persönlichen Entwicklung der Kinder durch wertvolle Gestaltung von Alltagssituationen
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen, des Selbstbewusstseins sowie der Selbstständigkeit der Kinder
- Gestaltung und Organisation der Gruppenarbeit
- Aktives Einbringen in die Planung und Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs sowie in die Teamarbeit
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern sowie mit Kolleginnen und Kollegen

Ihre Qualifikationen:

- eine staatliche Anerkennung als Erzieher (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- erste Berufserfahrungen
- Freude am Umgang mit Kindern
- eine selbstständige und verlässliche Arbeitsweise
- ausgeprägte Sozialkompetenz und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Interesse an dieser abwechslungsreichen und sinnstiftenden Aufgabe?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28. Februar 2022** im PDF-Format an: bewerbung@wiernsheim.de. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen.

Wir freuen uns auf Sie!

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Kornher (Telefon 07044 916220) oder der Hauptamtsleiter Herr Huber (Telefon 07044 23134) gerne zur Verfügung.

Dieses und weitere Stellenangebote finden Sie auch unter:

<https://www.wiernsheim.de/rathaus/neuigkeiten/stellenangebote>



Gemeinde Wiernsheim | Marktplatz 1 | 75446 Wiernsheim
www.wiernsheim.de



**MINDESTENS
 1,5 METER
 ABSTAND
 HALTEN**

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim Tel. 07044 23-0
Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindebücherei

Montag 16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufe

Polizei 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn 07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Notarztwagen 112
Krankswagen 19222

Feuerwehr 112

Feuerwehrkommandant 0151 64970209
Feuerwehr Wiernsheim 0173 5647788
Feuerwehr Pinache 0171 6228791
Feuerwehr Serres 07044 7803
Feuerwehr Iptingen 0160 95722453
Feuerwehrhaus Wiernsheim 07044 901390

Bei Wasserrohrbrüchen oder sonstigen Wasserversorgungsengpässen ist Herr Uwe Schaber, **Tel. 0172 7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, **Tel. 0172 7627523**, zuständig.

Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister Wiernsheim, Serres und Iptingen:

Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim,
Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 916857

Pinache:

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen,
Tel. 07231 4297060, Fax: 07231 4297061,
Mobil: 0160 90936056, Mail: info@rosenfeger.de
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 3080

Sprechzeiten

Montag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 - 14.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
in Mönsheim, Lehmgrube 1/1

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30 - 14:00 Uhr
Tel: 07044 905080, E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter.

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)	*230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)	*23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-175
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-140

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Elektroschrott-Abgabe:

jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr,
zusätzlich

jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim

- keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -

Mehrzweckhallen:

„Lindenhalle“ Wiernsheim	0172 7441140
„Waldenserhalle“ Pinache	07041 84950
„Kreuzbachhalle“ Iptingen	9096636
	8213

Bürgersaal Wiernsheim 7340

Klärwerk Iptingen 5287

Klärwerk Großglattbach 07042 98190

Feuerwehr 112

Revierförster Hailer 07044 48110

Kindergärten:

Wiernsheim, Lindenstr. 38/ 1916220

Serres 7799

Iptingen 5311

Heckengäuschule Wiernsheim, Sekretariat 07044 915816

Bürgermeisteramt Wiernsheim

- Hauptamt -

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Wiernsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Karlheinz Oehler,
75446 Wiernsheim, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Altersjubilare**Pinache:**

30.01.2022

80 Jahre

Dietrich Dahlberg

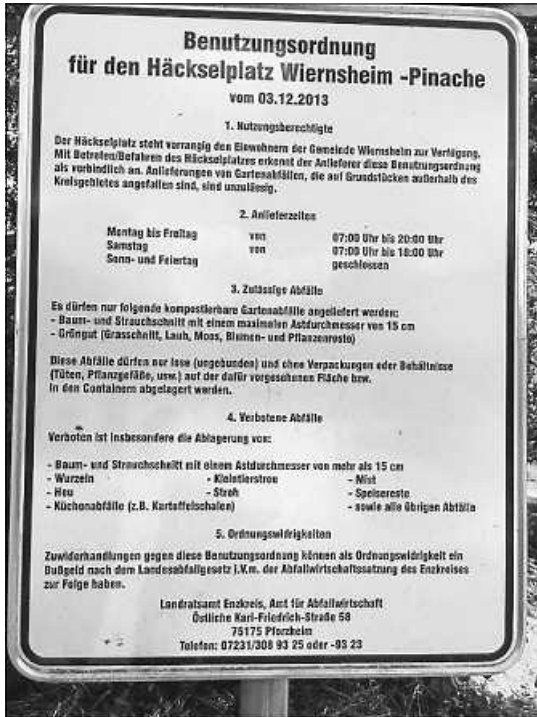
Fundamt

Am 25.01.2022 wurde auf dem Spielplatz beim Postweg in Pinache ein Schlüssel gefunden.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt Wiernsheim, Zimmer 102, abgeholt werden.

Müllabfuhr

Februar	Restmüll Biotonne	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Restmüll Wiernsheim Übrat	Restmüll Lösselacker Übrat	Sperrgut
1 Di	P						14.00-17.30
2 Mi					14.00-17.30		
3 Do							14.00-17.30
4 Fr		I			14.00-17.30	14.00-17.30	
5 Sa					13.00-16.00	13.00-16.00	
6 So							
7 Mo							
8 Di							
9 Mi		W/S					
10 Do	P			W	16.00-12.20	09.00-12.30	
11 Fr				P		09.00-12.30	
12 Sa					16.20-11.20	08.30-11.30	
13 So							
14 Mo	W/S						
15 Di	P				14.00-17.30		
16 Mi				W		14.00-17.30	
17 Do		P/S			14.00-17.30	14.00-17.30	
18 Fr						14.00-17.30	
19 Sa					13.00-16.00	13.00-16.00	
20 So							
21 Mo							
22 Di							
23 Mi				S	16.00-12.20		
24 Do						09.00-12.30	
25 Fr					16.00-12.20	09.00-12.30	
26 Sa					16.20-11.20	08.30-11.30	
27 So							
28 Mo	W/S						



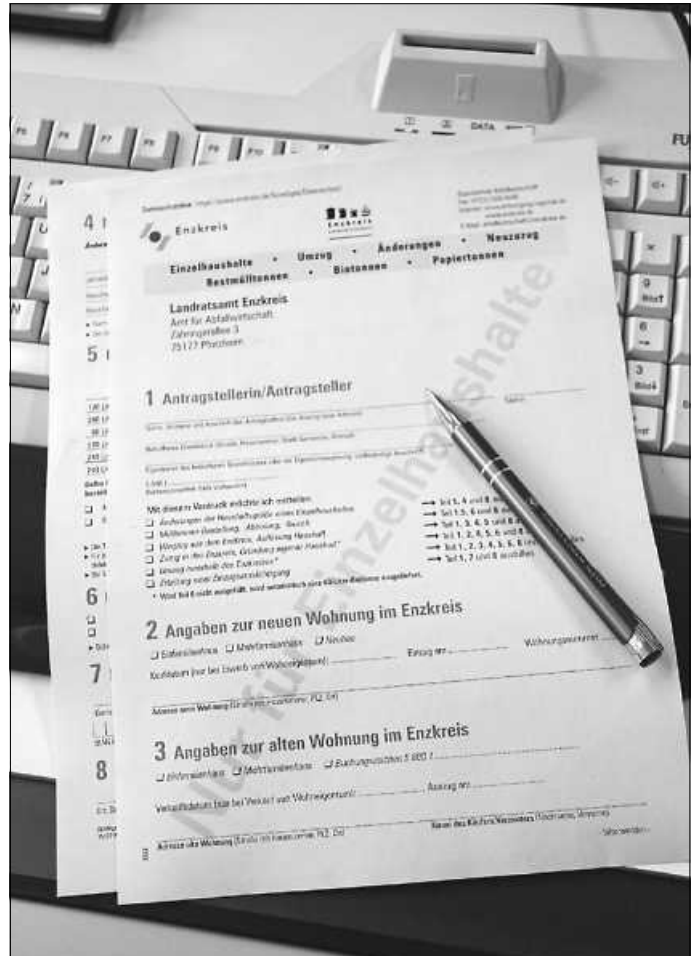
Hinweis des Amtes für Abfallwirtschaft: Änderungen für Abfallgebührenbescheid 2021/2022 bis spätestens 11. Februar melden

ENZKREIS. „Sind in Ihrem Haushalt Personen hinzugekommen oder ausgezogen?“ Bei freudigen Ereignissen wie zum Beispiel Geburten wird schnell vergessen, dass derartige Änderungen der Haushaltsgröße Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Bitte melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen im Haushalt bis zum 11. Februar, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen“, bittet daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Am 22. März werden dann die Abfallgebührenbescheide an die Haushalte verschickt. Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren für das Jahr 2021 und einer Vorausberechnung für 2022 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Größe der Restmüll- und Biotonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl der Personen

im Jahre 2021 und die Anzahl der Leerungen der Restmüll- und Biotonnen sind die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres. „Haben wir alle Änderungen für 2021 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter <https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Formulare-Downloads/> zur Verfügung. Aber auch formlose Schreiben, Fax und E-Mails sind möglich. „Bitte geben Sie aber auf jeden Fall immer das Buchungszeichen von Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Bearbeitung möglich“, ergänzt Pfeiffer.

Die Abfallgebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.



Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren haben, sollten bis zum 11. Februar an das Amt für Abfallwirtschaft gemeldet werden – am besten über ein im Internet abrufbares Formular. Foto: S. Burkard

Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen
Notfallpraxis Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117
 Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr
 Sa, So., Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu

Tel. 07044/905080
 Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation. Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme

Geburts- und Stillhilfe
 Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr

Ambulanter Pflegedienst
 75223 Öschelbronn, Obere Bachstraße 6
 Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr
 Tel. 07233 / 944678
 Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Anne Marie Rouvière-Petruzzi
 Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
 Telefon: 07231 308 9692
 E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de
 Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
 Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr
 Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enzkreis@pforzheim.de.

Caritasverband e. V. Pforzheim**Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis**

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.
 Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
 Kontakt: 07231-128 844
 E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Bereitschaftsdienst Tierarzt**29. / 30.01.2022**

Dr. Birkle, 75433 Maulbronn, 07043-6204

29./30.01.2022:

Dr. Birkle, 75433 Maulbronn, 07042-6204

Bereitschaftsdienst der Apotheken**Samstag, 29.01.2022:**

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 42,
 Tel.: 07041/8106946

Sonntag, 30.01.2022:

Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3,
 Tel.: 07042/2955

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Wiernsheim**

PfarrerIn Claudia Back, Pfarrer Matthias Back
 Lindenstraße 17, 75446 Wiernsheim
 Telefon: 0 70 44 / 72 94, Fax: 92 04 85
 E-Mail: pfarramt.wiernsheim@elkw.de
 Pfarrbüro: Annette Schmitt

Mo., 9-11 Uhr, Mi., 9-11 Uhr, Do., 15-17 Uhr
 Wenn Sie dort klingeln, bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

Evang. Kindergarten „Regenbogen“ Wiernsheim
 Leitung: Martina Lehner
 Mühlacker Straße 28, Telefon: 0 70 44 / 63 66
 E-Mail: evang.kindergarten-wiernsheim@t-online.de

Bibelwort für die Woche:
 Über dir geht auf der Herr,
 und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60,2

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:**Letzter Sonntag nach Epiphania, 30. Januar 2022**

9.30 Uhr: Gottesdienst (Prädikant M. Britsch)
 10.30 Uhr: Taufgottesdienst von Lina Mia Thaler (Pfrin. Back)
 Kinderkirche pausiert
 14.00 Uhr: Süddeutsche Gemeinschaft im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. Februar

Der Konfirmandenunterricht entfällt

Samstag, 5. Februar

8.00 Uhr: Kleidersammlung für Bethel in der Pfarramt-Garage; siehe nachstehende Informationen

4. Sonntag vor der Passionszeit, 6. Februar

9.30 Uhr: Gottesdienst (Pfrin. Back)
 Kinderkirche pausiert
 14.00 Uhr: Süddeutsche Gemeinschaft im Gemeindehaus

Regelungen für die Gottesdienste

Bei unseren Gottesdiensten beachten wir die aktuellen Corona-Vorschriften.

Es muss durchgehend eine FFP2-Maske getragen werden. Name und Telefonnummer der Teilnehmenden müssen erfasst werden.

Die Plätze sind mit dem vorgeschriebenen Abstand einzunehmen.

Nur Personen, die in einem Haushalt miteinander leben, dürfen beieinandersitzen.

Zu allen anderen Personen ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

Kein Gemeindegesang im Gottesdienst.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Sollte die Inzidenz im Enzkreis über 2000 steigen, muss der Kirchengemeinderat entscheiden, ob wir weiterhin Gottesdienst feiern unter 2G Bedingungen oder ob der Gottesdienst ausfallen wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kleidersammlung für Bethel

durch die Evang. Kirchengemeinde Wiernsheim
am Samstag, den 5. Februar 2022, 8.00 bis 15.00 Uhr.

Abgabestelle: Evang. Pfarrhaus, Lindenstraße 17 (Garage).

Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sowie die Evang. Kirchengemeinde Wiernsheim.